



Nr. 24 vom 3. April 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ der Universität Hamburg vom 26. Januar 2022

Vom 29. Januar 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. März 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 29. Januar 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 174, 180) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ vom 26. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aus den mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Bei der Berechnung der Note werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende. Die Note lautet:

von 1,0 bis 1,15	1,0
über 1,15 bis 1,50	1,3
über 1,50 bis 1,85	1,7
über 1,85 bis 2,15	2,0
über 2,15 bis 2,50	2,3
über 2,50 bis 2,85	2,7
über 2,85 bis 3,15	3,0
über 3,15 bis 3,50	3,3
über 3,50 bis 3,85	3,7
über 3,85 bis 4,0	4,0
über 4,0	5,0

Prüfungsleistungen, die nicht in die Gesamtnote einfließen, werden im Transcript of Records gesondert ausgewiesen.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 3. April 2025
Universität Hamburg